

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

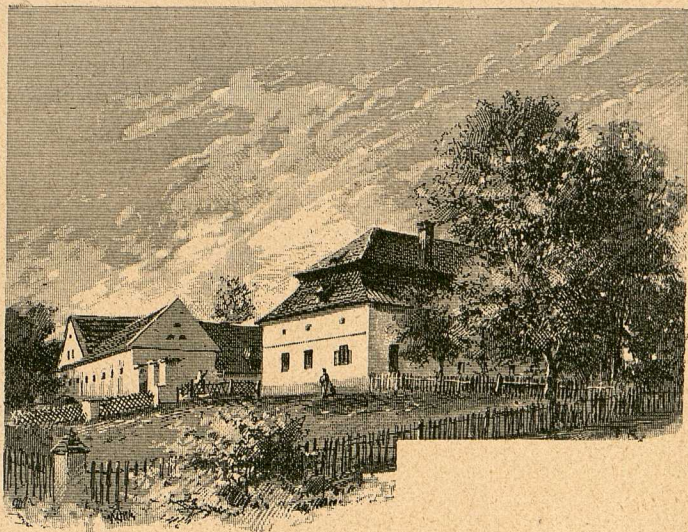
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und dem hl. Märtyrer Laurenz geweiht ist, eine Pfarre bestand, ist ungewiß, soviel aber ist sicher, daß sie von vielen Wallfahrern besucht, 1597 neu aufgebaut und von Bischof Stanislaus II. konsekriert wurde.*)

Im Jahre 1536 bestätigte Georg Koles von Rakau als Lehensherr von Kunzendorf dem dortigen Richter Jakob d. N. Teltshik zwei alte Briefe, die er über die Richterei (Schultzei) hatte, damit er und seine Nachkommen diese mit denselben Rechten und Freiheiten genießen könne, wie solche in seinen ersteren Briefen verschrieben sei. Er überließ ihm gleichzeitig zwei Untertanen namens Paul Epler und Hansen mit Zinsen und Roboten, über welche er sich die Oberhoheit vorbehielt. Als Zeugen werden angeführt die Brüder Wenzel und Johann von Füllstein auf Bagtadt, deren Amtmann Georg Koles vorher gewesen, weshalb er sie „Seine gnädigen Herren“ nennt, der Ritter Melchior Huber von Brosdorf, Hauptmann zu Fulnek, und Lorenz von Boholust auf Schlatten. Nach der in der Familie Teltshik herrschenden Tradition ist der genannte Jakob Teltshik ein Nachkomme des Gründers des Dorfes Kunzendorf. Es sind zwar hiefür keine direkten Beweise vorhanden, da in den Urkunden von 1301 und 1412 kein Familiennamen genannt wird, aber



Taschendorfer Erbrichterei.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.

es ist wahrscheinlich, denn nach dem Gründungsbriefe von 1301 hatte die neue Ortschaft mit der Richterei nur auf die leiblichen, rechtmäßig von jenem Kunzo abstammenden Erben überzugehen, und die Urkunde von 1412 spricht von den Vorfahren (Stammvater, Ahnherr) des damaligen Richters, welche bereits Goldseifen innehatten. Und nach der Bestätigung von 1536 hatte Jakob Teltshik zwei Briefe auf das Kunzendorfer Gericht. Er war offenbar schon längere Zeit in diesen Rechten und die Art, wie von diesen Privilegien als von „Seinen ersteren Briefen“ gesprochen wird, gibt der Vermutung Raum, daß dieselben an der Familie hafteten und von leiblichen Vorfahren geerbt, nicht von anderweitigen Amtsvorgängern überkommen waren. Seit 1536 ist das Kunzendorfer Gericht nachweislich immer in derselben Familie geblieben. Jakob d. J. Teltshik geriet mit dem Grundherrn Jaroslav Schip auf Stettin im Jahre 1565 wegen der beiden Robotbauern und der beiden Müller, welche ihm zinspflichtig waren, in einen Streit, dessen Ausgang er nicht erlebte. Erst unter seinem Sohne Markus Teltshik entschied das Landrecht 1577, daß er

*) Cod. dipl. Mor.: V, 132. — Correspondenzen im Konsist.-Arch.: XXXIV, f. 167.